



Anträge (Stand 13.06.2024, 14:30 Uhr)

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 13. Juni 2024

Traktandum 1: Begrüssung und Mitteilungen

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	FDP/JF	Ordnungsantrag: Die Traktanden 11 «Motion Jemima Fischer (AL) - übernommen durch David Böhner (AL): Geschlechtergerechte Strassennamen» und 12 «Motion Fraktion GB/JA! (Anna Leissing, GB/Nora Joos, JA!): Jetzt ein Zeichen gegen Krieg und Militarisierung setzen und die Friedensarbeit von Frauen sichtbar machen!» sind gemeinsam zu behandeln.	Die Vorstösse beinhalten ähnliche Forderungen; eine getrennte Behandlung wie vorgesehen bringt weder Mehrwert noch ist sie effizient.

Traktandum 3: Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU): Ersatzwahl stellvertretendes Mitglied (2022.SR.000193)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GFL	Die Fraktion GFL nominiert für die zurücktretende Debora Alder-Gasser Humbel als stellvertretendes Mitglied Matthias Humbel.	

**Traktandum 4: Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof – Fischermätteli; Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft)
(2017.TVS.000315)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GFL	Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, es bis zum Abschluss der laufenden ZMB 2. Tramachse (ursprünglich 2025 neu 2026) zu verschieben und die Erkenntnisse aus der ZMB 2. Tramachse in der Vorlage zu berücksichtigen.	Die anstehende Erneuerung der Tramgeleise ist nötig, aber zeitlich nicht sehr kritisch, da es seit der letzten Teilsanierung 2014 zu keinen wesentlichen Ausfällen kam, welche auf das Schienenmaterial zurückzuführen gewesen wären. Weiter ist gemäss Abstimmungsbotschaft zu beachten, dass für den Raum Bahnhof diverse Planungen und Abklärungen laufen wie beispielsweise jene zur Realisierung einer zweiten Tramachse. Der Gemeinderat hält es trotz der nicht optimalen Lösung für den Veloverkehr für nicht angezeigt, eine Traminfrastruktur aufwendig zurückzubauen, bevor klar ist, welche Lösung für das Gesamtsystem und für den Raum Bahnhof in Zukunft die Beste ist. Fazit: auch der Gemeinderat argumentiert, dass eine optimale Lösung für das Gesamtsystem nur im Zusammenhang mit der Planung im Raum Bahnhof gefunden werden kann. Dafür lohnt es sich, mit der Gleissanierung im Raum Fischermätteli zwei Jahre zuzuwarten.
2.	PVS	Es ist zu prüfen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ob die Ausfahrt Hubelmattstrasse auf die Weissensteinstrasse gesperrt werden kann und welche flankierenden Massnahmen notwendig sind. ▪ Wie der Perimeter des Munzingerplätzli platzartiger gestaltet werden kann und wie die Anzahl von Durchfahrten von Fahrzeugen verringert werden kann. 	Für einen belebten öffentlichen Raum und mehr Lebensqualität im Quartier soll Platz geschaffen werden. Dies bedingt eine veränderte Verkehrsführung. Der Perimeter neben der Schulanlage Munzinger soll verkehrsbefreit werden und als neuer Verweilort fungieren. Die Anzahl Durchfahrten von Fahrzeugen sind auf ein Minimum zu beschränken. Der Strassenraum soll Bäumen, Bänkli und naturnahen Flächen weichen. Hierbei soll beachtet werden, dass die notwendige Änderung der Verkehrsführung zu keinem Mehrverkehr vor dem Schulhaus führt.
3.	PVS	Auf die Erstellung von zwei neuen blaue Zone Parkplätzen am Anfang der Hubelmattstrasse ist zu	Die Anzahl der oberirdischen Parkplätze ist zugunsten der Aufenthaltsqualität zu reduzieren. Es sind keine neuen Parkplätze im öffentlichen Raum im

		verzichten. Mögliche Aussenraumaufwertungs- massnahmen sind zu prüfen.	Rahmen der Tramgleissanierung zu erstellen. Da beim angrenzenden Munzingerplätzli bereits Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt werden, sollen im gleichen Zug anstelle der vorgesehenen Parkplätze mehr naturnahe Flächen, Bäume, Sitz- und Spielmöglichkeiten geschaffen werden.
--	--	---	--

**Traktandum 5: «Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen» und Gegenvorschlag
(Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung (2022.SK.000057)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisung: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, abzuklären, welche Kosten durch die Vorlage dem Steuerzahler verursacht werden.	Die Vorlage führt auch in der Form des Gegenvorschlags zu massiven Mehrkosten. Die Stadt stützt sich bei den Angaben in der Abstimmungsbotschaft und im Vortrag an den Stadtrat leider vorab auf Schätzungen. Angesichts der negativen Erfahrungen bei der Einführung des Abfalltrennsystems ist auch bei dieser Vorlage davon auszugehen, dass die Kosten massiv höher als veranschlagt ausfallen werden. Es ist damit zu rechnen, dass infolge der komplexen Situation, Abbau Parkplätzen, Umgestaltung Vorland, Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht etc. Rechtsmittel eingelegt werden. Dies wird zu erheblichen zusätzlichen Kostenfolgen für die Stadt führen. Die Kosten sind zudem sowohl bei der Initiative als auch beim Gegenvorschlag ohnehin viel zu tief veranschlagt; auch werden schon bald weit mehr als die geschätzten 21,6 Mio Franken inklusive 33 neuer Vollzeitstellen (Initiative), resp. 4,6 Mio Franken inklusive 7,5 neuer Vollzeitstellen benötigt. Eine detaillierte Abklärung durch den Gemeinderat ist angesichts der knappen Mittel der Stadt zwingend.
2.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, abzuklären, wie positiv sich der Erhalt grosser wertvoller Grünflächen auf das städtische Klima auswirkt und welche Kostenfolgen durch die Versiegelung dieser	Der Verzicht auf die geplante grossflächige Überbauung grosser wertvoller Grün- und Parkflächen und auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes ungleich mehr bringen als die vorgesehenen teuren Einzelmaßnahmen. Angesichts des fraglichen Nutzens für den

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Grünflächen entstehen, dabei sei die Vorlage auch unter dem Aspekt des Kosten-/Nutzeneffekts zu überprüfen.	städtischen Klimaschutz sind hier ebenfalls entsprechende detaillierte Abklärungen hinsichtlich des Kosten- Nutzeneffekts anzustellen.
3.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, abzuklären, ob die Vorlage vereinbar mit dem übergeordnetem Recht ist, dort wo dies nicht möglich ist, sind die entsprechenden Änderungen anzuzeigen.	Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Vorlage mit übergeordnetem Recht vereinbar ist. Es gilt dies vorgängig abzuklären.
4.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, die Abstimmungsbotschaft zu überarbeiten.	Die Botschaft muss angesichts der vielen Änderungen überarbeitet werden.
5.	FDP/JF	Die Umsetzung des Abstimmungsgeschäfts darf keine zusätzlichen Stellen zur Folge haben. Diese müssen innerhalb der Stadtverwaltung beschafft werden und andernorts dementsprechend reduziert werden.	Die Verwaltung wächst jährlich und hat bereits für die Umsetzung der Klimamassnahmen bei der Aufwertung des Strassenraums infolge Fernwärmebaustellen zusätzliche Stellen erhalten. Diese betreffen gleiche und ähnliche Aufgaben und können und müssen mit diesen Personen erledigt werden.
6.	SVP	Abstimmungsbotschaft: Ad Kosten S. 11: ... werden jährlich schätzungsweise zusätzlich mindestens und 4,6 Millionen Franken benötigt, wobei von einem wesentlich höheren Betrag von ca. 7 Mio. auszugehen ist. [...]	Die Kosten sind viel zu tief veranschlagt.

Legende zur Synopsis:

Neu = **fett und kursiv**

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

Unterstrichen = Veränderung im Vergleich zum Antrag des Gemeinderats

KAR; neu	Anträge
<p>Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums (Klimaanpassungsreglement, KAR)</p>	
<p>Der Stadtrat von Bern, gestützt auf</p> <ul style="list-style-type: none"> – Artikel 8 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 – das Reglement vom 17. März 2022 über Klimaschutz <p>beschliesst:</p> <p>Art. 1 Zweck</p> <p>Dieses Reglement legt zum Schutz der Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung sowie zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung Massnahmen für eine klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums fest.</p>	
<p>Art. 2 Massnahmen</p> <p>1 Die Stadt ergreift bei der Gestaltung des öffentlichen Strassenraums insbesondere die folgenden Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Sie entsiegelt öffentliche Strassen; b. Sie schafft neue Grünflächen und erhöht die Anzahl der Bäume; c. Sie realisiert neue Wasserflächen; d. Sie setzt Materialien mit möglichst guter Rückstrahlfähigkeit (Albedo) ein; e. Sie realisiert neue Beschattungselemente; 	

KAR; neu	Anträge
f. Sie wandelt öffentliche Strassen in zusätzliche Begegnungszonen, Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität um.	
	<p>SVP / Simone Machado, GaP:¹</p> <p>g. Sie bewahrt wertvolle städtische Grün- und Parkflächen vor der Überbauung.</p> <p>SVP/ Simone Machado, GaP:²</p> <p>h. Sie bewahrt die Wälder im Stadtgebiet vor der Überbauung.</p> <p>SVP/ Simone Machado, GaP:³</p> <p>i. Sie schützt städtische Alleen vor der Überbauung.</p> <p>SVP/ Simone Machado, GaP:⁴</p> <p>j. Die Stadt stellt städtische Alleen unter Schutz.</p> <p>Gegenüberstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag SVP/ Simone Machado, GaP (FN 3) vs. Antrag SVP/ Simone Machado, GaP (FN 4) ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag
2 Die Massnahmen a - e sind prioritär im Umfeld urbaner Hitzeinseln umzusetzen. Sie dürfen nicht zu Lasten des Fuss- und Veloverkehrs oder des öffentlichen Verkehrs gehen.	

¹ **Begründung:** Der Verzicht auf die geplante grossflächige Überbauung grosser wertvoller Grün- und Parkflächen wird auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes ungleich mehr bringen als die teuren Einzelmassnahmen. Angesichts dieser grossen Unsicherheiten und dem fraglichen Nutzen für den städtischen Klimaschutz.

² **Begründung:** Wälder sind wichtige grüne Lungen.

³ **Begründung:** Historische Baumalleen sind für das Klima wichtig und sind auch städtebaulich wertvoll.

⁴ **Begründung:** Historische Baumalleen sind für das Klima wichtig und sind auch städtebaulich wertvoll

KAR; neu	Anträge
³ Es ist jeweils die Massnahmenkombination mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis gemäss aktuellem Wissensstand zu wählen.	
	<p>SVP:⁵</p> <p>⁴ Die Massnahmen müssen verhältnismässig und mit dem übergeordneten Recht vereinbar sein.</p> <p>SVP:⁶</p> <p>⁵ Bei den Zwischenzielen und Massnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung seit 2022 angestiegen ist; die Werte sind entsprechend zu korrigieren.</p>
<p>Art. 3 Entsiegelung öffentlicher Strassen</p> <p>¹ Die Stadt prüft im Rahmen von Strassenbauprojekten die Entsiegelung öffentlicher Strassen zur Schaffung klimawirksamer Flächen.</p>	
<p>² Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens 10 000 m² klimawirksame Flächen pro Jahr zu realisieren.</p>	<p>SVP:⁷</p> <p>² Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens 10 000 m² <u>2000 m²</u> klimawirksame Flächen pro Jahr zu realisieren.</p> <p>FDP:⁸</p> <p>² Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens 10 000 m² <u>5000 m²</u> klimawirksame Flächen pro Jahr zu realisieren.</p>

⁵ **Begründung:** Keine.

⁶ **Begründung:** Keine.

⁷ **Begründung:** Angesichts des Schutzes der wertvollen Grünflächen kann die Fläche auf mindestens 2'000 m² reduziert werden.

⁸ **Begründung:** Diese Zahl ist realistisch erreichbar und mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar. Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag tragen dazu bei, dass die, dermassen grossflächig entsiegelten Flächen, zu Staubentwicklungen führen und zudem vorhandene Werte vernichtet werden. Vorhandene Werte sind funktionierende Strassenflächen, die in gutem Zustand sind, das können und sollen wir uns nicht leisten.

KAR; <i>neu</i>	Anträge
	<p>PVS:⁹</p> <p><i>2 Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens 10 000 m² klimawirksame Flächen pro Jahr <u>und innerhalb von 10 Jahren mindestens 140'000 m² klimawirksame Flächen</u> zu realisieren.</i></p> <p>JA:¹⁰</p> <p><i>2 Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens 10 000 m² klimawirksame Flächen pro Jahr <u>und innerhalb von 10 Jahren mindestens 140'000 m² klimawirksame Flächen</u> zu realisieren.</i></p> <p>JA:¹¹</p> <p><i>2 Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens 10 000 m² klimawirksame Flächen pro Jahr <u>und innerhalb von 10 Jahren mindestens 180'000 m² klimawirksame Flächen</u> zu realisieren.</i></p> <p>Gegenüberstellung:</p>

⁹ **Begründung:** Das KAR soll ambitioniert, aber doch umsetzbar sein. Während das Jahresziel in die richtige Richtung geht, gibt es über 10 Jahre noch zusätzliches Potential. Beispielsweise durch die Realisierung von mittleren oder grösseren Projekten oder durch den Wissenszuwachs, den die umgesetzten Projekte bringen.

¹⁰ **Begründung:** Mit der Formulierung «im Durchschnitt» ist die jährliche Grössenangabe obsolet. Damit das Gros der Umgestaltungen nicht erst kurz vor 2035 erfolgt und das Zehnjahresziel von 140'000 m² sicher erreicht wird, sollen jedes Jahr mindestens 10'000 m² klimawirksame Fläche realisiert werden.

¹¹ **Begründung:** Die Stadtklimainitiative verlangt, dass 0.5% des Strassenraums jährlich entsiegelt werden. Dies entspricht 200'000 m² effektiv entsiegelter Fläche und (mit dem durchschnittlichen Faktor) 340'000 m² klimawirksamer Fläche in 10 Jahren. Der Gegenvorschlag unterschreitet diese Forderung fast um den Faktor 2.5. Die grossflächige Klimaanpassung im städtischen Raum ist zwingend notwendig. Die Starkniederschläge und Hitzeextreme werden in der Schweiz weiter zunehmen. Entsprechend muss die städtische Infrastruktur in den nächsten 10 Jahren so angepasst werden, dass die Hitzebelastung und die Gefahr von Schäden durch Hochwasser und Trockenperioden deutlich vermindert werden können. Das Zehnjahresziel im Gegenvorschlag ist entsprechend auf 180'000 m² klimawirksame Fläche zu erhöhen.

KAR; <i>neu</i>	Anträge
	<p><i>Klimawirksame Flächen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag SVP (FN 7) vs. Antrag FDP (FN 8) <p><i>Flächen innert 10 Jahren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag PVS vs. Antrag JA (FN 10) ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag JA (FN 11) ▪ Obsiegender Antrag vs. <i>obsiegender Antrag aus «Klimawirksame Flächen»</i> ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag <p>FDP:¹²</p> <p>2 [...] Die entsiegelten und/oder aufgewerteten Flächen, die aus dem Projekt "Aufwertung des Strassenraums infolge Fernwärmebaustellen" entstehen sind in die Zahl der klimawirksamen Flächen einzurechnen.</p>
	<p>SVP:¹³</p> <p>2 bis Die Kosten für die Klimaanpassung werden zu 25% bei der Präsidialdirektion kompensiert. Die Massnahmen sind zu 25 % kostenneutral auszuführen.</p> <p>SVP:¹⁴</p> <p>2 bis Die Kosten für die Klimaanpassung werden vollumfänglich bei der Präsidialdirektion kompensiert. Die Massnahmen sind zu mindestens 50% kostenneutral auszuführen.</p>

¹² **Begründung:** Diese Flächen verfolgen den gleichen Zweck wie die Initiative und tragen zur Wirkung bei.

¹³ **Begründung:** Die PRD ist für die ungehemmte Überbauung und Zerstörung des städtischen Grünraumes hauptverantwortlich. Die Mittel sind deshalb dort mindestens zu 25% zu kompensieren.

¹⁴ **Begründung:** Die PRD ist für die ungehemmte Überbauung und Zerstörung des städtischen Grünraumes hauptverantwortlich. Die Mittel sind dort zu kompensieren.

KAR; neu	Anträge
	<p>SVP:¹⁵</p> <p>2 bis Die Kosten für die Klimaanpassung werden vollumfänglich bei der Präsidioldirektion kompensiert. Die Massnahmen sind kostenneutral auszuführen.</p> <p>Gegenüberstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag SVP (FN 13) vs. Antrag SVP (FN 14) ▪ Obσιegender Antrag vs. Antrag SVP (FN 15) ▪ Abstimmung über obσιegenden Antrag
<p>³ Die klimawirksame Fläche entspricht der Nettoveränderung von versiegelter und entsiegelter Fläche multipliziert mit dem für das jeweilige Strassenbauprojekt massgebenden Klimawirksamkeitsfaktor gemäss Anhang 1.</p>	
<p>Art. 4 Flächen für den Fuss- und Veloverkehr</p> <p>Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens drei Kilometer pro Jahr in Begegnungszonen umzuwandeln und es sind im Durchschnitt mindestens fünf Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach den geltenden städtischen Standards aufzuwerten.</p>	
	<p>JA:¹⁶</p> <p>[...] 500 Meter der zu erstellenden Begegnungszonen sind als Fussgängerzone ausgestaltet. Situativ können Ausnahmen für</p>

¹⁵ **Begründung:** Die PRD ist für die ungehemmte Überbauung und Zerstörung des städtischen Grünraumes hauptverantwortlich. Die Mittel sind dort zu kompensieren.

¹⁶ **Begründung:** Auch bei Begegnungszonen bleibt die Aufenthaltsqualität eingeschränkt. Bei einer Fussgängerzone ist hingegen klar: diese Strasse gehört den Menschen und nicht dem Auto. Es gibt keine öffentlichen Parkplätze, ein separates Trottoir ist nicht nötig; der Strassenraum kann somit zu einem grossen Teil entsiegelt und begrünt werden, was zu einer sehr hohen Aufenthaltsqualität beiträgt. Ziel ist, dass besonders in Quartieren mit wenigen öffentlichen Freiräumen mindestens ein Strassenabschnitt dem städtischen Leben vorbehalten bleibt. Die Forderung von 500 Meter Fussgängerzone pro Jahr verbessert das Quartierleben und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Sie folgt in ihrer Stossrichtung zahlreichen überwiesenen Stadtratsvorstössen der letzten Jahre.

KAR; neu	Anträge
	<i>Notfallfahrzeuge, Fahrräder, städtische Dienste, Anlieferung und der Zugang zu privaten Abstellplätzen von Anrainer*innen gewährt werden. Die Umwandlung in Fussgängerzonen von Strassen in bestehenden Begegnungszonen und solchen mit weniger als 5 Meter Gesamtbreite wird hälftig angerechnet.</i>
Art. 5 Berichterstattung <i>Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen gemäss den Artikeln 3 und 4.</i>	
	PVS:¹⁷ <u>Art. 6 (neu) Vorgehen bei Verfehlung der Zwischenziele</u> <u>Werden die Jahresziele der Artikel 3 und 4 verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen.</u>
Art. 6 Inkrafttreten <i>Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.</i>	
	SVP:¹⁸ ¹ Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Das Inkrafttreten erfolgt frühestens 2032.
Anhang 1 Bestimmung des Klimawirksamkeitsfaktors eines Strassenbauprojekts (Art. 3 Abs. 3) a) Bei positiver Nettoveränderung der entsiegelten Fläche: <u>Berechnungsformel: Klimawirksamkeitsfaktor = 1 plus die Summe der Codierungen der jeweils zutreffenden Ausprägung gemäss nachstehender Indikatortabelle.</u>	

¹⁷ **Begründung:** Um mehr Verbindlichkeit sicherzustellen, wird ein Vorgehen bei Verfehlung der Zwischenziele definiert.

¹⁸ **Begründung:** Es wird Verzögerungen geben.

KAR; neu			Anträge
b) Bei negativer Nettoveränderung der entsiegelten Fläche: <u>Berechnungsformel:</u> Klimawirksamkeitsfaktor = 1 minus die Summe der Codierungen der jeweils zutreffenden Ausprägung gemäss nachstehender Indikatortabelle.			
Indikator	Ausprägung	Codierung	
Baumkronenfläche	Erhöhung der Baumkronenfläche	+ 0.5	
	Erhalt der Baumkronenfläche	0	
	Abnahme der Baumkronenfläche	- 0.5	
Standort (Hitzehotspot)	Projektperimeter wird mehrheitlich als Hitzehotspot kategorisiert	+ 0.1	
	Projektperimeter wird teilweise als Hitzehotspot kategorisiert	0	
	Projektperimeter wird nicht als Hitzehotspot kategorisiert	- 0.1	
Regenwasser-management	weniger Regenwasser wird in Kanalisation geführt	+ 0.1	
	Regenwassermanagement bleibt unverändert	0	
	mehr Regenwasser wird in Kanalisation geführt	- 0.1	
			PVS:¹⁹

¹⁹ **Begründung:** Aktuell wird das neue Biodiversitätskonzept überarbeitet, welches bis 2024 verabschiedet wird. Das überarbeitete Biodiversitätskonzept wird vor der Inkraftsetzung des Reglements "über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums"

KAR; neu			Anträge		
Biodiversität	<i>mehr als 15 % des Projektperimeters sind naturnahe Flächen</i>	+ 0.1	Biodiversität	<i>mehr als <u>20 %</u> des Projektperimeters sind naturnahe Flächen</i>	+ 0.1
	<i>15 % des Projektperimeters sind naturnahe Flächen</i>	0		<i><u>20 %</u> des Projektperimeters sind naturnahe Flächen</i>	0
	<i>weniger als 15 % des Projektperimeters sind naturnahe Flächen</i>	- 0.1		<i>weniger als <u>20 %</u> des Projektperimeters sind naturnahe Flächen</i>	- 0.1
			Gegenüberstellung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GR vs. Antrag PVS ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag 		

Traktandum 9: Volksschule Wankdorf, Sanierungsmassnahmen Morgartenstrasse 2a und Kanalisation und Aufwertung Umgebung; Projektierungskrediterhöhung (2024.PRD.0018)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Es ist zu prüfen, wie auf der Schulanlage Wankdorf eine öffentliche und unentgeltliche Toilette zur Verfügung gestellt werden kann.	Schulhausplätze sind wichtige Begegnungsorte für Quartiere und sollten vielfältig nutzbar sein. Öffentliche Toiletten stellen sicher, dass, insbesondere wenn die Schulgebäude geschlossen sind (z.B. am Wochenende), die Aussenanlage vom Quartier genutzt werden kann.
2.	GB/JA, SP/JUSO	Es ist vorzulegen, wie der Aussenraum aufgewertet werden kann, so dass er für die Schüler*innen und Anwesenden auch an heißen Hitzetagen nutzbar ist.	Gemeinsam mit den Sanierungsmassnahmen Morgartenstrasse 2a und Kanalisation und der vorgesehenen Aufwertung der Umgebung (Rollsportanlage & Perimeter bestehender Schulgarten) sind weitere Massnahmen für die Aufenthaltsqualität vorzusehen. Wenn bereits vor Ort soll die Gelegenheit genutzt werden, weitere

aktualisiert sein, weshalb es keinen Sinn macht, sich an den aktuellen Minimalstandards zu halten. Die 20% naturnahen Flächen als Basiswert erlauben es auch weiterhin, weniger naturnahe Flächen umzusetzen, falls wirklich nicht mehr möglich ist. Der Basiswert von 20% hat lediglich eine Auswirkung auf das Gewicht des Indikators im Konzept der "klimawirksamen Flächen".

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Schattenmöglichkeit zu schaffen, wo möglich zu entsiegeln, etc.
3.	GB/JA, SP/JUSO	Die Neugestaltung des alten Schulgarten ist mit einer Jugend- und Kindermitwirkung umzusetzen.	Der ehemalige Schulgarten soll im Rahmen dieses Projekts partiell aufgewertet werden. Dies ist unter Einbezug der Kinder/Jugendlichen zu geschehen.
4.	GB/JA, SP/JUSO	Es ist zu prüfen, wo auf der Schulanlage VS Wankdorf PV- Anlagen erstellt werden können. Die Prüfergebnisse für die Realisierung von PV- Anlagen (z.b vertikal auf dem Kamin/den Fassaden,auf der Terrasse oder anderen Standorten) sind der PVS vorzustellen und im Geschäft des Baukredits aufzuweisen.	Für das Erreichen der städtischen Klimaziele sind auf allen geeigneten Gebäuden PV-Anlagen zu installieren.